



## **An alle Ausschussmitglieder**

Eberswalde, 19.12.2022

### **Niederschrift zur 17. Sitzung des Planungsausschusses**

**Termin: Montag, 28. November 2022, 16.00 Uhr**

**Ort: Kreisverwaltung Uckermark  
Plenarsaal  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau**

**Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 16. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Auswirkungen neuer bundesgesetzlicher Regelungen auf die Planung von Gebieten für die Windenergienutzung
  - Thema Repowering
  - Thema Artenschutz
5. Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)**

**Frau Klingsporn** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und informiert darüber, wer von den Anwesenden abstimmungsberechtigt sei.

Abschließend fragt Frau Klingsporn die Anwesenden, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, lässt sie über die Tagesordnung abstimmen.

***Die Tagesordnung wird bestätigt.***

***(Einstimmig)***



## **Zu TOP 2: Niederschrift der 16. Sitzung**

**Frau Klingsporn** stellt fest, dass die Niederschrift zur 16. Sitzung des Planungsausschusses fristgerecht versandt bzw. im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt worden sei.

Da die Frist für Einwendungen und Anmerkungen zu besagter Niederschrift aber noch nicht vorbei wäre, fragt sie die Anwesenden, ob es ihrerseits Einwände oder Hinweise dazu gebe.

**Frau Henze** informiert darüber, dass Herr Christoffers angemerkt habe, dass in der Niederschrift auf Seite 2 anstatt der BND vermutlich die BNA (Bundesnetzagentur) gemeint wäre. Dem sei aber nicht so. Herr Schlieter hatte im Rahmen der Bürgerfragestunde u.a. die Frage nach der Blackout-Vorsorge oder der strategischen Sicherung der Energieinfrastruktur in Deutschland gestellt. Herr Kischka hatte ihm darauf geantwortet, dass dies Sache der Bundes- und Landesregierung sei und dass einige seiner Fragen auch teilweise den BND betreffen.

**Herr Christoffers** sagt, dass er die Diskussion dann wohl etwas falsch verstanden habe und dass er somit seine Einwendung zurückziehe.

**Frau Klingsporn** stellt fest, dass es keine weiteren Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift der 16. Sitzung des Planungsausschusses gebe und lässt über die Niederschrift abstimmen.

**Die Niederschrift wird bestätigt.**

**(Einstimmig, 1 Enthaltung)**

**Herr Ebeling** fragt nach, unter welchem Tagesordnungspunkt der vorliegende Antrag behandelt werde.

**Frau Klingsporn** sagt, dass der Antrag der Fraktion BVB / Freie Wähler unter dem TOP 4 behandelt werde.

## **Zu TOP 3: Bürgerfragestunde**

**Frau Klingsporn** eröffnet die Bürgerfragestunde und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Wurth**, Gut Gollin, fragt nach, wieviel Stellungnahmen zum WEG Groß-Dölln eingegangen seien und wann die Betroffenen mit einer Antwort seitens der Regionalen Planungsstelle rechnen könnten.

**Frau Henze** antwortet, dass insgesamt knapp 500 Stellungnahmen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien und dass man immer noch dabei sei, diese zu sichten und zu vergleichen, da etliche Stellungnahmen doppelt und dreifach (per Post, per E-Mail, z.T. auch per Fax) eingegangen wären. Wieviel Stellungnahmen explizit zu Gollin gekommen wären, könne man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

**Frau Wurth** fragt nochmals nach, ob alle Stellungnehmer dann schriftlich von der Planungsstelle in Kenntnis gesetzt würden.

**Frau Henze** erklärt, dass zu jeder Einwendung eine Abwägung durchgeführt werde und die auch hier im Planungsausschuss beraten werde. Es sei aber nicht so, dass jede/r Einwender\*in eine schriftliche Antwort darauf erhalte. Das Ergebnis der Abwägung sei immer der neue Plan. Man werde aber im Planungsausschuss vorstellen, wie man mit den Einwendungen umgegangen sei. Die Ankündigungen der Sitzungen des Planungsausschusses würden u.a. auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft veröffentlicht.



Der neue Sitzungsplan für 2023 stehe aber noch nicht fest, da Herr Dr. Seyfried nicht mehr als Ausschussvorsitzender fungieren werde und in der nächsten Regionalversammlung erst ein/e neue/r Vorsitzende/r gewählt werde, mit der/dem man dann die Sitzungstermine festlege. Dies werde voraussichtlich aber erst Ende Januar 2023 sein.

**Frau Klingsporn** fragt, ob es weitere Anfragen seitens der Bürger gebe.

**Herr Conradi**, aus Schlepkow, Gemeinde Uckerland, sagt, vor einiger Zeit sei die Rede davon gewesen, die Windkraftanlagen nachts abzuschalten und fragt, ob und wann dies geschehe.

**Frau Henze** sagt, dass die Regionale Planungsstelle darauf keinen Einfluss habe.

**Herr Conradi** möchte gern wissen, was hinter den Floskeln im Entwurf des Regionalplanes stehe, die da wären: „erhebliche Beeinträchtigung“, „es ist davon auszugehen, dass ...“, „voraussichtlich ausgeschlossen werden können“. Er stelle sich die Frage, ob eine Anlage dann zurückgebaut werde, wenn man im Nachgang feststelle, dass sie doch einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt, die Menschen, die Landwirtschaft habe.

**Frau Weigelt-Kirchner** erklärt, dass in der Umweltprüfung die Planfestlegung geprüft werde, also die Flächen, und dass diese auch vorher mit der Genehmigungsbehörde, dem LfU, abgestimmt würden. Eine Erheblichkeit stelle dann die Regionale Planungsstelle fest, wenn wirklich ein Schutzgut so betroffen sei, dass es irreversibel verändert werde. Alles andere werde dann von der Genehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren geprüft und dann bestimmte Maßnahmen eingestellt, um keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Schutzgüter auszuüben.

**Herr Conradi** fragt, ob in der Vergangenheit schon einmal ein Schutzgut erheblich beeinträchtigt worden sei und im Nachgang dann entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden.

**Herr Kischka** sagt, dass eine erhebliche Beeinträchtigung vorläge, wenn eine geschützte Art hochgradig bedroht sei. Im letzten Verfahren habe es beispielsweise einen solchen Fall im ehemaligen WEG Grenz gegeben. Dort habe sich ein Seeadler in unmittelbarer Nähe angesiedelt und dementsprechend seien dann dort seitens des LfU Genehmigungen versagt worden.

**Herr Conradi** sagt, in den Unterlagen auf Seite 77 sei von einem Mindestabstand von 2,5 km zwischen Eignungsgebieten Windenergienutzung die Rede. Im Folgenden hieße es aber, dass es diesen Mindestabstand von 2,5 km zwischen diesen neu ausgewiesenen Windeignungsgebieten geben soll, die bestehenden Anlagen im Umfeld aber nicht mitzählen würden. Also habe man nur scheinbar einen Luftkorridor, aber in Wirklichkeit sei es eine totale Verbauung.

**Herr Kischka** verweist in diesem Zusammenhang auf einen noch folgenden Vortrag im Rahmen dieser Sitzung, in dem auch etwas zum Repowering bei Bestandsanlagen gesagt werde. Dies würde dann bestimmt auch seine Frage beantworten. Vorab könne er aber schon sagen, dass man den Bestand nicht beeinflussen könne.

**Herr Conradi** fragt, wer diese 2,2 % festgelegt habe oder wer sage, wieviel Energie überhaupt gebraucht werde.

**Herr Kischka** führt aus, dass dies eine bundesrechtliche Vorgabe sei, die Mitte letzten Jahres im Windenergiebedarfsgesetz beschlossen worden sei. Hierin habe der Bund festgelegt, dass Brandenburg 1,8 % bzw. perspektivisch 2,2 % seiner Fläche für die Windenergie bereitstellen müsse. Wenn dies nicht geschehe, gelte uneingeschränkt die Privilegierung und dies bedeute, dass dann überall im Außenbereich ein Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage gestellt werden könne.

**Herr Conradi** fragt weiterhin, ob bei der Ausweisung eines Windeignungsgebietes eine Mindestpowerzahl vom Investor verlangt werde.



**Herr Kischka** sagt, dass ihm keine Fälle bekannt wären, wo die Investoren nicht das Maximum anvisiert hätten, was auf dem Feld auch möglich sei. Dies würde ja schon aus wirtschaftlichen Beweggründen geschehen und somit auf die energetisch sinnvollste Anlage abgezielt. Es sei davon auszugehen, dass auch weiterhin so verfahren werde.

**Herr Christoffers** führt aus, dass er zur ersten Frage von Herrn Conradi noch bemerken wolle, dass ihm die Technologie zur nächtlichen Abschaltung der Lichter der Windkraftanlagen bereits seit 15 bis 18 Jahren bekannt wäre. Aber leider gebe es bis dato noch keine ausreichenden bundesgesetzlichen Regelungen, die es ermöglichen würden, nachts die Anlagen auch ausschalten zu lassen. Er hoffe daher auch, dass man hier sehr schnell zu einer Lösung kommen werde.

**Frau Mans** greift ebenfalls die Problematik der Abschaltung von Windenergieanlagen auf. Sie bittet die Regionale Planungsstelle darum, den Bürgern hier unterstützend zur Seite zu stehen und ihnen Ansprechpartner zu benennen, wo man diese Problematik nochmals anbringen könne.

**Frau Wähler** rät Frau Mans, sich diesbezüglich an die Untere Luftfahrtbehörde des Landes Berlin-Brandenburg zu wenden, denn es sei nicht allein Bundesrecht das besagt, dass die Windenergieanlagen nicht abgeschaltet werden dürften.

**Herr Conradi** bittet die Regionale Planungsstelle abschließend darum, zu prüfen, ob man Minimalgebiete, wie z.B. Battin und Hassleben, unbedingt als Windeignungsgebiete ausweisen müsse.

**Frau Henze** erwidert, dass die Planungsstelle natürlich alles prüfe und dass dies auch Sinn und Zweck der Auslegung gewesen sei. Man habe ja viele Rückläufe von Fachbehörden, von Ämtern und auch von Bürgern erhalten und das Ergebnis dieser Auslegung werde eine überarbeitete Kulisse sein. Mehr könne sie derzeit nicht dazu sagen.

**Herr Bahr** aus Blankenburg sagt, dass man mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, dass das WEG Hohengüstow noch erweitert werden solle. Er fragt, nach welchen Kriterien bestehende Windeignungsgebiete erweitert würden.

**Herr Kischka** sagt, dass es weniger um bestehende Gebiete, sondern um regionsweit einheitliche Kriterien gehe. Bestehende Gebiete würden natürlich eine Rolle spielen, aber man müsse eben schauen, wo die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, also Abstände zu Siedlungen, Schutzgebiete, avifaunistische Belange und dergleichen. Zum WEG Hohengüstow könne er sich nur den Vorworten von Frau Henze anschließen, dass man auch hierzu einige Hinweise, auch von den Umweltbehörden, bekommen habe. Diese würden jetzt geprüft und somit könne es durchaus noch einige Änderungen geben.

**Herr Klemm** erklärt, dass er mit Unterstützung aller Regionalräte, die Regionale Planungsgemeinschaft bitte, zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses einen Vertreter des Ministeriums einzuladen, der zur Fragestellung der Befeuerung von Windenergieanlagen die Fachverantwortung habe, um zu klären, wie die Pilotprojekte bis zu diesem Zeitpunkt gewirkt hätten und wie die weitere Strategie aussehe, vielleicht auch schon in Abstimmung mit der Bundesregierung. Auch der Vorstand solle sich für den Vertreter des Ministeriums auf einer seiner nächsten Sitzungen einen entsprechenden Zeitrahmen einplanen.

**Herr Christoffers** erklärt, dass er den Vorschlag von Herrn Klemm im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung als Anregung vortragen werde. Wenn Herr Klemm damit einverstanden wäre, würde er aber versuchen parallel etwas anderes zu initiieren, da dieses Thema nicht nur die Regionale Planungsgemeinschaft berühre, sondern landesweit ein Thema sei. Aus seiner Sicht sei das geeignete Gremium der Verkehrsausschuss im Landtag mit einem entsprechenden Fachgespräch.



**Herr Klemm** sagt, dass die Fraktion BFB / Freie Wähler dieses Thema bereits im Landtag behandelt habe, es aber nichts dabei herausgekommen wäre. Es habe keine Antworten gegeben, sondern nur Absichtserklärungen. Da dies nun auch schon einige Monate her gewesen sei, wäre es nur recht und billig, dass die Vertreter dieses hohen Hauses hier an die Basis eingeladen werden. Dann könnten die Bürger ihnen einmal direkt sagen, was sie von ihrer Arbeit und ihrer Entscheidungsfreudigkeit halten.

**Frau Klingsporn** stellt fest, dass dies aber nicht Aufgabe dieses Planungsausschusses sei.

**Herr Klemm** sagt, dass er als Vertreter von Bürgern in diesem Gremium sitze und er finde, dass sich diese Runde mit diesem Anliegen befassen müsse.

**Herr Christoffers** sagt, dass er auch in Vertretung der Bürger hier sei, die ihn gewählt hätten und insofern habe man ein gleiches Anliegen, Sachverhalte hier zu diskutieren und das, was man zu entscheiden habe, auch zu entscheiden. Der Planungsausschuss habe eine relativ eng begrenzte Aufgabenbreite und daher sei dieses Gremium nicht in jedem Fall die geeignete Institution, in der Fragen, die über ihre Kompetenz hinausgehen, auch beraten werden sollten. Gerade weil es eben schon mehrere Monate her sei, halte er es für angebracht, dass der politische Raum des Landtages nachfragt, ob es weitere Abstimmungen gebe oder eine andere Auslegungsvariante in der Unteren Luftfahrtbehörde. Ihm sei diesbezüglich nichts bekannt und insofern finde er persönlich, dass hier der Landtag das geeignete Gremium sei. Erst wenn dort nichts passiere, sollte der politische Raum der beiden Landkreise dann möglicherweise hier aktiv werden.

**Herr Banditt** sagt, dass er Herrn Klemm in dem Punkt Recht gebe, dass sich die Landtagsabgeordneten vor Ort mit den Bürgern unterhalten und sich dort den Problemen stellen sollten. Möglicherweise bekomme man ja dort schon Antworten.

**Frau Henze** erklärt, dass sie das Anliegen, die Bürger zu informieren, verstehe, aber es müsse eigentlich im Interesse von Herrn Klemm liegen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft ihre Arbeit mache und man nicht über Dinge tage, an denen man nichts ändern könne. Weil zwischen dem „jeder baut wo er will“ und den Menschen jetzt nur noch die Regionale Planungsgemeinschaft stehe und die habe jetzt schnellstens zu liefern. Denn wenn man mit dem Plan nicht fertig werde, gelte solange die Privilegierung. Erst wenn der Plan fertig sei, sei auch indirekt die Privilegierung aufgehoben.

**Herr Christoffers** schlägt vor, dass es in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtages, in der alle Fraktionen vertreten wären, eine Frage dazu geben werde, die dann beantwortet werden müsse. Diese Information werde dann von den Fraktionen aus an alle beteiligten Parteien und Kollegen gehen, sodass man unkompliziert möglicherweise eine erste Antwort auf die Frage wie weit die Abstimmung vorangekommen sei, bekäme. Dann wäre es sicher unkompliziert, dies den daran interessierten Bürgern auf der Homepage zur Verfügung zu stellen.

#### **Zu TOP 4: Auswirkungen neuer bundesgesetzlicher Regelungen auf die Planung von Gebieten für die Windenergienutzung**

**Frau Klingsporn** schlägt vor, dass man sich den Vortrag von Herrn Kischka zum Repowering und den Vortrag von Frau Weigelt-Kirchner zum Artenschutz hintereinander anhören und danach in die Diskussion eintreten solle. Anschließend stehe dann der Antrag von Herrn Ebeling auf der Agenda.



**Herr Kischka** informiert in seinem Vortrag über die Auswirkungen neuer bundesgesetzlicher Regelungen auf die Planung von Gebieten für die Windenergienutzung zum Thema Repowering und Frau Weigelt-Kirchner anschließend zum Thema Artenschutz (**Anlagen 2 und 3**).

**Frau Klingsporn** bedankt sich für die beiden Vorträge und eröffnet die Diskussion.

**Herr Ebeling** sagt, er widerspreche der Aussage von Herrn Kischka, dass die Entprivilegierung bis 2030 nicht für Repowering gelte, weil das Windenergie-an-Land-Gesetz besage, dass dies nicht gelte, wenn Regionalpläne vorhanden seien. Er fragt, ob diese Repowering-Regelung außerhalb eigentlich nicht gelten würde, wenn man einen gültigen Regionalplan hätte.

**Herr Kischka** erklärt, dass tatsächlich genau diese Ausnahme gemacht worden sei, dass es auch außerhalb festgelegter Flächenkulissen – auch wenn diese Prozentvorgaben erfüllt worden seien – dennoch mit diesem eingeschränkten Zeitraum bis Ende 2030 möglich sei. Dies sei auch seitens der Gemeinsamen Landesplanung nochmals bestätigt worden.

**Frau Mans** fragt, ob eine Anlage zwischen 800 und 1.000 m, die aber auch aus Artenschutzgründen nicht mehr im Regionalplan sei, auch repowert werden dürfe. Zweitens möchte sie wissen, auf welches Flächenziel man sich beim repowern beziehe, ob es nur Barnim-Uckermark betreffe, oder Brandenburg oder deutschlandweit.

**Herr Kischka** führt aus, dass sicherlich weitere Faktoren zu beachten wären. Die neue Gesetzesgrundlage erlaube es aber, Gebiete für die Windenergie auch unterhalb der 1.000 m festzulegen. Hier seien aber nicht alle Altanlagen realistisch repoweringfähig, daher könne man auch keine konkrete Zahl benennen. Aber auch im Bestand gebe es erleichterte Regelungen, sodass viele Anlagen auch dort vom Artenschutz nicht verhindert würden. Dies treffe sicher nicht auf alle zu, aber weitestgehend würden diese nicht am Artenschutz scheitern.

**Frau Weigelt-Kirchner** ergänzt noch, dass lt. Bundesgesetz dieses 2,2 % Flächenziel für das Land Brandenburg gelte. Die Regionalen Planungsgemeinschaften müssten also jeweils diese 2,2 % erfüllen.

**Herr Ebeling** verweist nochmals auf den § 16 b und zitiert daraus den Absatz 5. Er sagt, dass er sich dazu nochmals mit Herrn Kischka austauschen wolle.

Des Weiteren fragt er nach, ob beim Artenschutz jetzt nicht zwingend nur der Nahbereich der geschützten Arten betrachtet werde, sondern dass dies jetzt in Absprache mit dem LfU geschehe. So würde man evtl. auch Prüfbereiche mit in die Regionalplanung einfließen lassen.

**Herr Kischka** erläutert, dass die Raumordnung selbstverständlich berücksichtigt werden müsse, aber sie habe zukünftig keine Ausschlussfunktion mehr. Das Einzige was passiere, sei die Entprivilegierung per Gesetz.

**Frau Weigelt-Kirchner** sagt, dass man Nahbereich und zentralen Prüfbereich schon mit betrachte und vom LfU prüfen lasse. Dann müsse man sehen, ob dort bereits Anlagen genehmigt worden seien und was die Genehmigungsunterlagen und Artenschutzgutachten dazu aussagen. In Bereichen wo noch keine Anlagen stehen, müsse man dann anders damit umgehen.

**Herr Klemm** sagt, dass aufgrund der Gemengelage beim Windeignungsgebiet Klosterfelde, wo naturfachliche Themen, die Frage Lärmschutz und Abstand sowie das Repowering von Altanlagen eine Rolle spielen, dieses Gebiet beim letzten Planentwurf entfallen sei. Er fragt, ob das Windeignungsgebiet Klosterfelde dann entfallen bleibe oder ob man es bei einer anderen Fragestellung wieder zuordnen könne. Denn dies sei ein Beispiel, wo viele Dinge wirken.

**Herr Kischka** sagt, dass dies im Grunde ein gutes Beispiel für genau diese Frage sei, die jetzt im Raum stehe und man könne sagen, dass es jetzt per Gesetz eine politische Entscheidung



sei. Natürlich könne dieses Gremium sagen, man bleibe einheitlich bei 1.000 m zu Ortslagen, zu Einzelgehöften etc., dann wäre das Windeignungsgebiet Klosterfelde nach wie vor nicht denkbar, weil die Restfläche zu klein wäre, um sie festzulegen. Aber Repowering wäre im Einzelfall dennoch möglich. Dies bedeute, man hätte eine relativ hohe Schattenkulisse außerhalb, wo vereinzelt trotzdem Anlagen errichtet werden können. Diese Anlagen würden entstehen, egal ob die Regionale Planungsgemeinschaft dies wolle oder nicht.

**Frau Klingsporn** stellt fest, dass sich weitere Gäste zu Wort melden wollen und verweist darauf, dass die Bürgerfragestunde bereits zu Ende wäre.

**Herr Ebeling** stellt den Antrag, dass der Bürger trotzdem seine Frage stellen dürfe.

**Frau Klingsporn** lässt über den Antrag von Herrn Ebeling abstimmen.

**(5 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung)**

**Frau Klingsporn stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt sei.**

**Herr Dr. Maleuda** bedankt sich für die sehr informativen Vorträge und sagt, dass er aber durchaus Verständnisschwierigkeiten habe. Es seien exemplarisch einige Windeignungsgebiete vorgestellt worden die betroffen sein werden, wenn es um die Frage des Repowerings gehe. Da er die Fragen der Bürgerinnen und Bürger, die ihm gestellt werden, gern konkret beantworten wolle, sei sein Informationsbedürfnis durchaus breit angelegt. Diese Antworten könne er aber aktuell nicht geben.

Herr Dr. Maleuda führt am Beispiel des Windeignungsgebietes Birkholz an, dass dort von den zehn bestehenden Anlagen, vier tatsächlich repowert werden dürften, obwohl die Bürgerinnen und Bürger nach dem letzten Kenntnisstand davon ausgehen durften, dass dort kein Repowering stattfinde, weil dieses WEG nicht mehr in der aktuellen Planung gewesen sei. Jetzt gehe wieder alles von vorn los und zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne niemand sagen, wie sich der neue Regionalplan überhaupt konkret darstellen werde. Man rede jetzt auch schon wieder über die nächsten Verschärfungen oder Verschlechterungen aus Sicht der Einwohnerschaft. Dass dies ein Thema sei, belege auch die Präsenz der Bürgerinnen und Bürger, die hier konkrete Fragen stellten. Man werde hier auch mit immer neuen Sachverhalten konfrontiert, ohne erst einmal einen soliden Kenntnisstand zu haben, um die reale Situation einschätzen zu können. Er finde dies außerordentlich befremdlich, denn er solle sich ja heute im Laufe der Diskussion zum Repowering positionieren.

Herr Dr. Maleuda bemerkt abschließend, dass er mit dem Verlauf der heutigen Sitzung in diesem konkreten Fall unzufrieden sei, weil er mit mehr Fragezeichen herausgehen werde, als er hergekommen sei.

**Frau Henze** sagt, dass der Regionalen Planungsstelle auch klar wäre, dass diese Situation unbefriedigend sei. Man habe aber als ausführende Institution immer die aktuellen rechtlichen Grundlagen zu beachten und auch in die Planung einzustellen. Dies führe natürlich zu Verwirrungen und zur kompletten Überarbeitung der Planung, da sich momentan viel ändere.

Man könne hier nur die Ausschussmitglieder bestmöglich über das was machbar sei, informieren, um ihnen die Entscheidung – die natürlich erst in der Regionalversammlung getroffen werde – zu erleichtern. Es gehe konkret darum, zu entscheiden, ob die einzelnen Anlagen nur mit ihrer Rotorfläche als Flächenbeitragswert angerechnet werden sollen oder ob man um diese Maschinen eine Linie ziehe. Dann wäre es ein Gebiet und es würden auch die ganzen Abstände dazwischen zählen. Die zu stellende Frage sei doch, ob man das Ganze dahingehend einfangen solle, weil es sowieso bebaut werde und man damit den Flächenbeitragswert verbessere oder ob man sage, dass man es nicht wolle. Dann werde dort trotzdem repowert, man könne es aber nicht gegenrechnen. Um die Entprivilegierung hinzubekommen, müsse



man dann aber an anderer Stelle völlig unverbrauchte Flächen ausweisen, um den Beitragswert zu erfüllen. Es sei Aufgabe der Regionalversammlung, der Regionalen Planungsstelle einen Arbeitsauftrag zu erteilen. Was dabei herauskommen werde, wisse man dann immer noch nicht. Am Ende müsse man 2,2 % der Fläche ausweisen, dies seien ungefähr 10.000 ha. Diese Fläche könne man entweder mit Einzelanlagen (1,5 – 1,6 ha pro Maschine) darstellen oder man mache die Gebiete dazwischen auch dem Flächenbeitragswert zurechenbar. Dies seien die Optionen.

**Frau Klingsporn** stellt fest, dass dies ein sehr praktischer und guter Vorschlag von Frau Henze sei, den man in die Regionalversammlung geben sollte. Sie fragt die Ausschussmitglieder, ob man die Regionale Planungsstelle mit dem Auftrag ausstatten solle, diesen Vorschlag in die Regionalversammlung einzubringen.

**Herr Ebeling** erklärt, dass dies eine Entscheidung zwischen Pest und Cholera sei. Um dies beurteilen zu können, müsse man auch das Alter dieser Anlagen kennen.

**Herr Kischka** sagt, dass der Planungsstelle die Daten zum Alter der einzelnen Maschinen vorliegen würden. Somit könne man dies selbstverständlich auch differenziert betrachten. Er wolle aber noch ergänzend darauf hinweisen, dass die Anlagen außerhalb auch unabhängig von der Planungsstelle repowert werden dürften. Für die Planungsstelle sei es so, dass aktuell die 1.000 m gelten und man würde damit auch weiterarbeiten. Es stehe aber die Frage im Raum, ob man sich alles noch einmal aufs Neue ansehen solle, denn dahinter stehe ein erheblicher Aufwand.

**Herr Christoffers** sagt, dass er nur eine Empfehlung geben könne und dass es keine einfache Entscheidung sei. Er glaube, je mehr Flächen man integrieren könne, umso weniger weitere Flächen müsse man neu ausweisen. Je weniger weitere Flächen man ausweisen müsse, umso weniger hoch sei die Belastung dann auch an anderer Stelle. Er sei davon überzeugt, dass es gut wäre, die Planungsstelle zu beauftragen, die Flächenkulisse mit einem möglichst hohen Grad der Einbeziehung bestehender Anlagen zu eruieren. Dann werde die Planungsgemeinschaft sowieso entscheiden müssen. Hintergrund sei immer ein Punkt, dass unter bestimmten Umständen ein Repowering trotzdem möglich sei, egal ob man diese Anlagen mit einbeziehe oder nicht. Wenn ein Repowering wahrscheinlich sei, wäre man nicht gut beraten, diese Flächen nicht mit einzubeziehen. Insofern wolle er an die Debatte aus der letzten Ausschusssitzung anknüpfen und die Planungsstelle beauftragen, eine Flächenkulisse zu prüfen, die einen möglichst hohen Einbeziehungsgrad von Altanlagen beinhaltet, und zwar unabhängig von einzelnen Windfeldern. Dies wäre ein Weg, um die Gesamtbelastung der Region durch Neuausweisung zu verringern.

**Auf den Vorschlag von Herrn Christoffers folgt eine rege und umfangreiche Diskussion.**

**Frau Klingsporn** formuliert abschließend einen entsprechenden Abstimmungsvorschlag und lässt die Mitglieder des Planungsausschusses darüber abstimmen.

**„Der Planungsausschuss schlägt der Regionalversammlung vor, die Planungsstelle zu beauftragen, einen möglichst hohen Grad der Einbeziehung bestehender Anlagen in die aktuelle Flächenkulisse zu prüfen.“**

**(10 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)**

Frau Klingsporn beendet anschließend die Diskussion, da es keine weitere Wortmeldung zu den beiden Vorträgen gibt und erteilt Herr Ebeling das Wort, um seinen Antrag vorzustellen.

**Herr Ebeling** erklärt, dass sein Antrag darauf abziele, die Vorgaben des Bundes umzusetzen, nämlich bis 2027 nur 1,8 % und bis 2032 dann die 2,2 % auszuweisen.





Er führt weiterhin aus, dass die Diskussion gezeigt habe, dass man ein riesiges Problem mit der Flächenausweisung habe. Man wisse nicht, wo man die Flächen herbekomme und man wisse nicht, wie man damit umgehen solle. Damit hätte man dann auch Zeit, zu beurteilen, ob man die Windräder die außerhalb stehen, mit hineinzunehmen oder nicht. Der zweite Grund wäre natürlich auch, dass, je mehr Zeit verstreiche, evtl. auch Windräder abgebaut würden. Von der Warte her wäre es in jedem Fall auch eine Entlastung der Regionalen Planungsstelle. Im Endeffekt habe der Bundesgesetzgeber ja diese Staffelung nicht ohne Grund vorgeschlagen. Er weise auch darauf hin, dass andere Planungsregionen dies umsetzen; die Planungsregion Havelland-Fläming habe genau das so beschlossen.

Daher bitte er die Mitglieder des Planungsausschusses um Zustimmung für diesen Antrag, jetzt diesen Regionalplan mit 1,8 % auszuweisen.

**Frau Henze** stellt fest, dass dieser Antrag politischer Natur sei und letztendlich auch politisch entschieden werde. Sie könne nur sagen, dass die Regionale Planungsstelle, um deren Entlastung es ihm ja gehe, die Arbeit dann statt einmal zweimal machen müsse. Was dann realistisch weniger Arbeit wäre, ergebe sich von selbst.

**Herr Klitzing** sagt, dass er dem Planungsausschuss empfehle, diesen Antrag abzulehnen.

**Frau Wähner** konstatiert, dass man sich im Rahmen der letzten Sitzung des Planungsausschusses darauf geeinigt habe, dass man diese 2,2 % Flächenausweisung bereits bis 2027 wolle. Nun käme Herr Ebeling wieder mit einem Gegenantrag. Es sei natürlich auch eine Zeitfrage, wenn man sich hier mit allem doppelt beschäftige. Man solle sich lieber fragen, ob man diese Zeit nicht für etwas verwenden solle, das zielführender sei.

**Herr Christoffers** erklärt, dass er - ähnlich wie Herr Klitzing - davon abrate, diesem Antrag zuzustimmen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens müssten bis zum Jahr 2027 1,8 % ausgewiesen werden. Frühestens Ende 2023, Anfang 2024 werde man einen Beschluss über 1,8 % fassen und unmittelbar danach fange man an, sich nochmals 3 oder 4 Jahre wegen 0,4 % der Fläche, die noch am Bundesziel fehlten, auseinanderzusetzen. Er finde, dies sei weder der Bevölkerung noch dem politischen Raum zu empfehlen, auf diese Weise vorzugehen. Zumal man die Möglichkeit habe, diese Flächen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einmal auszuweisen und damit auch dann das gesetzliche Bundesziel erfüllt zu haben. Daher empfehle er, diese 2,2 % auf einmal auszuweisen.

**Herr Banditt** schließt sich seinen Vorrednern an.

**Frau Mans** fragt nach, wie der weitere Zeitplan für die Erstellung des Regionalplanes aussehe und mit welcher Haltbarkeit man rechne. Des Weiteren hätte sie gern noch ein paar Erläuterungen zu dem jetzt ausgesetzten Moratorium. Sie sagt, dass ihre Fragen auch gern nach der Abstimmung zum Antrag von Herrn Ebeling beantwortet werden könnten.

**Herr Ebeling** sagt, er könne es nicht nachvollziehen, dass sein Antrag abgelehnt werde soll, zumal es andere Planungsgemeinschaften auch so handhaben.

**Frau Klingsporn** beendet die Diskussion und bittet die Anwesenden, darüber abzustimmen, wer diesen Antrag unterstütze.

**(2 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen)**

**Frau Klingsporn** erteilt anschließend Frau Henze das Wort, um die Fragen von Frau Mans zu beantworten.

**Frau Henze** erläutert, dass durch die bundesgesetzliche Änderung einfach die Möglichkeit einer Ausschlussplanung genommen worden sei und dass das Moratorium die Ausschlussplanung geschützt habe.



Wenn keine Ausschlussplanung mehr möglich sei, könne man auch keine auszuschließenden Flächen mehr schützen. Das Moratorium würde der Intention des Bundesgesetzgebers diametral entgegenstehen, so viel wie möglich an erneuerbaren Energien haben zu wollen. Daher sei dieses Moratorium zu Ende.

Da das Bauen außerhalb der künftigen Vorranggebiete nicht verboten sei, könne z.B. eine Kommune weitere Flächen beplanen, wenn sie dies unbedingt wolle. Insofern werde der Druck, unbedingt diese Ausschlusswirkung wegzuklagen, geringer werden.

Zum Zeitplan könne sie nur so viel sagen, dass viel davon abhängen, wie die Regionalversammlung Entscheidungen treffe. Wenn die Regionale Planungsgemeinschaft schnell sei und alle Zuarbeitenden oder in Abstimmung einzubeziehenden Behörden ihre Arbeit zügig erledigen, könne man durchaus Ende 2023, Anfang/Mitte 2024 fertig sein.

## **Zu TOP 5: Verschiedenes**

**Frau Klingsporn** stellt fest, dass keine Themen unter diesem TOP zu behandeln seien und weist darauf hin, dass die 39. Regionalversammlung am 14.12.2022 in der Stadthalle Eberswalde stattfinden werde.

Abschließend informiert Frau Klingsporn die Anwesenden darüber, dass Herr Lemme ab 01.01.2023 beim Liegenschaftsamt des Landkreises Barnim tätig sein werde. Sie bedankt sich bei ihm für seine Arbeit, die er seit 2015 als Regionaler Energiemanager geleistet habe und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Frau Klingsporn die Sitzung um 18:20 Uhr.

Für die Niederschrift: .....

S. Estel

  
A. Klingsporn  
Stellv. Vorsitzende

### Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Vortrag: Auswirkung neuer bundesgesetzlicher Regelungen auf die Planung von Gebieten für die Windenergienutzung, Thema Repowering
3. Vortrag: Auswirkung neuer bundesgesetzlicher Regelungen auf die Planung von Gebieten für die Windenergienutzung, Thema Artenschutz – Änderungen im BNatSchG